



Anfragenbeantwortung

07. ordentliche öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.01.2020

6.2. Anfrage zur Stellenbesetzung "Leiter des Amtes Bildung" **Vorlage: F-7003/2020**

Kenntnis genommen

Frau Dr. Jürgen bezieht sich auf den heutigen MAZ-Artikel zur Stellenbesetzung Leiter Amt Bildung. Sie würde sich freuen, wenn sie die Informationen bekäme, die bereits im Jahr 2014 zur Strukturänderung bekanntgegeben wurden.

Die Antwort wird schriftlich nachgereicht, so **Frau Herzog-von der Heide**.

Antwort der Verwaltung:

In dem MAZ-Artikel vom 20.01.2020 wird Bezug auf ein im April 2014 geführtes und veröffentlichtes Interview mit folgendem Wortlaut genommen:

„Kein Unterschied mehr von Amt zu Stabsstelle“ Elisabeth Herzog-von der Heide (SPD) zur Strukturveränderung im Rathaus

MAZ: Zum 1. April gab es in der Luckenwalder Stadtverwaltung eine Strukturveränderung mit neuen Ämtern. Warum?

Herzog-von der Heide: Der Begriff „Strukturveränderung“ ist wahrscheinlich zu hoch gegriffen. Sie entfaltet wenig Außenwirkung und wird für die Bürger kaum spürbar sein. Unsere Struktur ist keine Blaupause für andere Verwaltungen, sondern auf unsere konkreten Verhältnisse zugeschnitten. Und sie berücksichtigt natürlich die individuellen Stärken der Mitarbeiter wie auch meine Vorstellungen als Behördenchefin. Für unsere kleine Verwaltung sehe ich eine flache Hierarchie als geeignet an.

Wie viele Ämter gab und gibt es?

Herzog-von der Heide: Bis zum 31. März hatte die Stadt zehn Organisationseinheiten auf der zweiten Führungsebene, nämlich acht Ämter und zwei Stabsstellen. Seit dem 1. April sind es elf Einheiten, nämlich elf Ämter.

Leiter und Zuständigkeiten sind gleich geblieben. Warum sind dann aus Stabsstellen Ämter geworden?

Herzog-von der Heide: Lediglich die Etikettierung wurde der Realität angepasst. Im Rückblick auf eine bewährte Praxis hatte ich festgestellt, dass in unserem Rathaus tatsächlich keine Unterschiede mehr zwischen einem Amt und einer Stabsstelle bestehen. Die klassischen Merkmale, nach denen die Stabsstelle weisungsgebunden an eine Leitungsstelle ist, vorwiegend Beratungs- und Unterstützungsfunktionen ausübt,

Entscheidungen nur vorbereitet, jedoch nicht trifft, lagen faktisch nicht mehr vor. Die Stabsstellenleiterinnen haben eigene Verantwortungsbereiche mit eigener Zuständigkeit.

Der Bauhof ist erstmals ein eigenes und damit zusätzliches Amt geworden. Warum?
Herzog-von der Heide: Der tatsächliche Aufgabenbereich hat sich im Laufe der Zeit erheblich erweitert. Der Bauhof ist nicht mehr nur ausführendes Organ für Straßenunterhaltung, Stadtreinigung, Winterdienst und Grünflächenpflege, sondern auch verantwortlich für Anliegerpflichten an städtischen Liegenschaften, für anteilige Arbeiten der Sportstättenpflege, für Transportleistungen zugunsten des Gebäudemanagements, für die Ausstattung städtischer Events und für die kommunale Kulturförderung wie auch — soweit das leistbar ist — für die Bereitstellung städtischen Equipments. Das bedeutet, dass nicht nur zum Tiefbauamt, sondern zu vielen Ämtern und externen Partnern die Kontakte auszugestaltet sind. Ich bin überzeugt, dass die konkurrierenden Ansprüche auf kürzeren Verwaltungswegen abgewogen werden können, wenn die Leitung des Bauhofs nicht in die Hierarchie eines Amtes eingebunden ist, sondern sich auf Augenhöhe mit anderen Ämtern auseinander zu setzen hat.

Verdient ein Amtsleiter jetzt mehr als vorher ein Stabsstellenleiter?

Herzog-von der Heide: Gehaltsveränderungen sind mit der Strukturveränderung nicht verbunden. Denn Entgelt oder Besoldung richtet sich nach der auszuübenden Tätigkeit sowie den erforderlichen Ausbildungsvoraussetzungen und nicht nach der Bezeichnung.

In welchem Maße müssen Kopfbögen, Stempel, Adressen, Siegel oder ähnliches geändert werden?

Herzog-von der Heide: Sachkosten sind in Höhe von 135,52 Euro angefallen für neu angefertigte Stempelplatten. Kopfbögen werden schon länger nicht mehr auf Vorrat gedruckt, sondern dann angefertigt, wenn ein Schriftstück ausgedruckt wird.. Die Amtsbezeichnung wird individuell eingefügt, wie auch das Datum. Es empfiehlt sich, ein Muster abzuspeichern, das jedoch jederzeit mit wenig Aufwand geändert werden kann. Städtische Siegel sind nicht personalisiert, sondern sind mit unserem Wappen und einer Ziffer versehen. Es ist unüblich und wird auch bei uns nicht praktiziert, dass Ämter eigene Hoheitszeichen führen.

Und Visitenkarten?

Herzog-von der Heide: Visitenkarten werden durch eigene Vorlagen im Bedarfsfall selbst gedruckt und liegen ebenso, durch uns veränderbar, in elektronischer Form vor. Unsere Türschilder bestehen aus einem Baukastensystem, das aus Einzelbuchstaben besteht. Dort wurde aus dem vorhandenen Buchstabenvorrat das Wort „Amt“ gesetzt und das Wort „Stabsstelle“ entfernt. So konnte dem Vorrat sechsmal „S“, zweimal „a“, zweimal „b“, viermal „e“ und viermal „l“ zugefügt werden.

Interview: Elinor Wenke“

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin